

**[INDUS]**

**ERKLÄRUNG ZUR  
UNTERNEHMENSFÜHRUNG  
NACH §§ 289f, 315d HGB**

**BERICHT ZUR CORPORATE  
GOVERNANCE**

Geschäftsjahr 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE</b>	<b>2</b>
1.1 Allgemeine Angaben	2
1.2 Unternehmens- bzw. Konzernstruktur	2
1.3 Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	2
<b>II. VORSTAND</b>	<b>3</b>
2.1 Vorstand und Vorstandsmitglieder	3
2.2 Tätigkeit und Arbeitsweise des Vorstands	4
2.3 Unternehmensführungspraktiken von INDUS	5
2.4 Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat	8
2.5 Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder	8
<b>III. AUFSICHTSRAT</b>	<b>9</b>
3.1 Mitglieder und Vorsitz	9
3.2 Zusammensetzung und Diversität	9
3.3 Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr	13
3.4 Ausschüsse und deren Arbeitsweise	14
3.5 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	16
3.6 Eigengeschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern	16
<b>IV. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG</b>	<b>16</b>
4.1 Angaben zu Abschlüssen und Lageberichten sowie weiteren Berichten	16
4.2 Abschlussprüfung	17
<b>V. AKTIONÄRE/HAUPTVERSAMMLUNG</b>	<b>18</b>
5.1 Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung	18
5.2 Umgang mit kursrelevanten Informationen; Investor Relations	18
5.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	18

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der Gesellschaft.

## **I. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE**

### **1.1 ALLGEMEINE ANGABEN**

Die INDUS Holding AG (im Folgenden auch INDUS oder Gesellschaft) ist eine wertorientierte Beteiligungsgesellschaft mit einem Portfolio von 47 mittelständischen Unternehmen aus Deutschland und der Schweiz. INDUS erwirbt überwiegend inhabergeführte technologieorientierte Industrieunternehmen und begleitet sie mit langfristiger Ausrichtung in ihrer unternehmerischen Entwicklung. INDUS stellt sicher, dass die Beteiligungen ihre mittelständische Identität bewahren. In den kommenden Jahren ist ein Portfoliowachstum durch organisches Wachstum der bestehenden Beteiligungen und gezielte Zukäufe in Bereichen rund um die für INDUS relevanten Zukunftsthemen vorgesehen. Unternehmenssitz von INDUS ist Bergisch Gladbach in Nordrhein-Westfalen. Die Holding wird von einem Vorstand mit vier Personen geführt. Der Vorstand besteht aus Dr. Johannes Schmidt (Vorsitzender), Dr. Jörn Großmann, Axel Meyer und Rudolf Weichert.

### **1.2 UNTERNEHMENS- BZW. KONZERNSTRUKTUR**

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt INDUS über ein duales Führungssystem. Dieses zeichnet sich durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsorgan aus. Beide Gremien arbeiten im Interesse des Unternehmens und des Konzerns konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

Für INDUS und ihre Beteiligungsgesellschaften ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung und wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

### **1.3 ERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX**

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 Aktiengesetz ("AktG") verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 161 AktG:

Die INDUS Holding AG entspricht ab dem heutigen Tag sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung

des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Die INDUS Holding AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2021 sämtliche Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 19. Dezember 2019 entsprochen.

Bergisch Gladbach, 08. Dezember 2022

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Dr. Johannes Schmidt

Rudolf Weichert

Jürgen Abromeit

## **II. VORSTAND**

### **2.1 VORSTAND UND VORSTANDSMITGLIEDER**

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand von INDUS besteht aus vier Mitgliedern, Herrn Dr. Johannes Schmidt (Vorstandsvorsitzender, Arbeitsdirektor und verantwortlich für das Segment Materials), Herrn Rudolf Weichert (Mitglied des Vorstandes, CFO), Herrn Dr. Jörn Großmann (Mitglied des Vorstandes und verantwortlich für das Segment Infrastructure) und Herrn Axel Meyer (Mitglied des Vorstandes und verantwortlich für das Segment Engineering). Nähere Informationen finden sich unter [www.indus.de/ueber-indus/vorstand/](http://www.indus.de/ueber-indus/vorstand/) und im aktuellen Geschäftsbericht. Im Geschäftsbericht finden Sie auch Angaben zu den Mandaten, die die Mitglieder des Vorstandes außerhalb dieses Gremiums wahrnehmen und nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates von INDUS übernehmen dürfen.

Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats mit Vollendung des 67. Lebensjahres vorsieht, wurde im Berichtsjahr 2022 eingehalten.

### **KOMPETENZPROFIL UND NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND**

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierfür wurde ein Prozess aufgesetzt, in dessen Rahmen sich zunächst der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorsitzenden des Vorstandes regelmäßig über absehbare Vakanzen im Vorstand und deren Nachbesetzung austauscht. In den Beratungen im Personalausschuss des Aufsichtsrats ist die Nachfolgeplanung

mindestens einmal jährlich ein fester Tagesordnungspunkt. Der Personalausschuss bereitet ggf. notwendige Beschlüsse des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten vor und unterrichtet den Aufsichtsrat über seine Beratungen. Neben grundsätzlichen Eignungskriterien beim Auswahlprozess für eine Vorstandsposition wie Alter, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity).

Bei einer Vakanz im Vorstand definiert der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss ein Anforderungs- und Kompetenzprofil für die vakante Position, die im Vorstandsgremium die vorhandenen Profile der anderen Vorstandsmitglieder gut ergänzt oder im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds dessen Profil ersetzt. Im Vorstandsgremium sollen sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sein, die für die Führung von INDUS als wesentlich erachtet werden. Über die konkrete Besetzung entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

### **DIVERSITÄTSKONZEPT**

Der Aufsichtsrat von INDUS war bislang gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße festzulegen. Den letzten entsprechenden Beschluss hat der Aufsichtsrat am 23. Mai 2017 gefasst und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mit 0 % festgelegt.

Seit Inkrafttreten von § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG unterliegt INDUS als börsennotiertes und zugleich paritätisch mitbestimmtes Unternehmen dem dort normierten verbindlichen Mindestbeteiligungsgebot für den Vorstand. Dieses Mindestbeteiligungsgebot wird aktuell wegen der laufenden Vorstandsverträge der amtierenden Vorstände noch nicht erfüllt. Zukünftige Neubestellungen müssen so vorgenommen werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an das Mindestbeteiligungsgebot erfüllt werden.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. In der Organisationsstruktur von INDUS als Holdinggesellschaft bestehen keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Daher ist die Festlegung von Zielgrößen für einen Frauenanteil in solchen Führungsebenen nicht einschlägig.

## **2.2 TÄTIGKEIT UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS**

Der Vorstand von INDUS leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel einer wirtschaftlich erfolgreichen und langfristig werthaltigen Unternehmensentwicklung. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Er nimmt seine Leitungsaufgabe als Kollegialorgan mit gemeinsamer Verantwortung wahr. Die Vorstandsaufgaben sind nach funktionalen Gesichtspunkten in einzelne Ressorts aufgeteilt. Die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem Geschäftsverteilungsplan.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus bestimmt der Vorstand die unternehmerischen Ziele von INDUS, die Jahres- und Mehrjahresplanung, das Controlling der einzelnen Geschäftssegmente, das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, das Compliance Management System und das System der internen Revision. Eine weitere Pflicht des Vorstands liegt in der Aufstellung der Finanzberichte sowie der Jahres- und Konzernabschlüsse von INDUS.

Die Zusammenarbeit im Vorstand ist durch die Geschäftsordnung geregelt, die vom Aufsichtsrat erlassen wurde. Die Geschäftsordnung enthält als Anlage auch den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Der Vorstand kommt in der Regel einmal wöchentlich in Präsenzsitzungen, die der Vorsitzende des Vorstands leitet, zusammen und fasst die notwendigen Beschlüsse. Über anstehende Themen wird der Vorstand jeweils durch die Fachbereiche informiert. Durch die schlanke Aufstellung kann sich der Vorstand bei Bedarf auch außerhalb der Präsenzsitzungen im Umlaufverfahren abstimmen. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den ihnen durch den Geschäftsverteilungsplan zugeordneten Ressorts.

## **2.3 UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN VON INDUS**

In den regelmäßig erscheinenden Geschäfts-, Halbjahres- und Quartalsberichten wird über die Tätigkeit des Vorstandes informiert. Die Veröffentlichungstermine dieser Publikationen finden sich in dem Finanzkalender unter [www.indus.de/investor-relations/finanztermine/](http://www.indus.de/investor-relations/finanztermine/). Daneben informiert INDUS anlassbezogen über Ereignisse im Konzern, die für den Kapitalmarkt von Bedeutung sind.

### **A. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX**

Über die gesetzlichen Anforderungen des deutschen Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrechts hinaus entsprach und entspricht INDUS den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

### **B. COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM**

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Compliance Management System auf Ebene der Gesellschaft. In 2021 hat der Vorstand einen Compliance-Beauftragten bestellt, der direkt an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

Zu den entsprechenden risikoorientierten Maßnahmen gehört insbesondere, dass gegenüber allen Mitarbeitenden der Gesellschaft ein Verhaltenskodex, der als Selbstverpflichtung über gesetzliche Anforderungen hinausgeht, kommuniziert und implementiert wird. In diesem sind Grundsätze für einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Geschäftspartnern, Aktionären und Mitarbeitenden niedergelegt. Der Verhaltenskodex von INDUS ist abrufbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/](http://www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/).

Grundpfeiler der INDUS-Kultur sind ein gemeinsames Verständnis für Werte und Risikominimierung, für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sowie die Aufteilung zentraler Anforderungen und deren eigenverantwortliche Umsetzung und Steuerung in den Beteiligungsgesellschaften. Die Beteiligungsgesellschaften organisieren ihre Compliance dezentral. Die Geschäftsführer der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft sind hier für die angemessene Ausgestaltung des jeweiligen Compliance Management Systems verantwortlich.

Seit dem ersten Quartal 2021 bietet die Gesellschaft für sich und alle Beteiligungsgesellschaften ein einheitliches, den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Hinweisgebersystem an. Dieses soll dazu beitragen, Gesetzesverstöße und schwerwiegendes Fehlverhalten frühzeitig erkennen, aufarbeiten und möglichst zeitnah abstellen zu können. Es schafft durch eine leicht zugängliche Meldestelle, eine klar definierte Struktur für das Reporting und die Behandlung der Hinweise sowie durch einen transparenten Eskalationsprozess zusätzliches Vertrauen und gibt Sicherheit, geschützt auf Missstände hinweisen zu können. Damit soll es den nachhaltigen Erfolg der INDUS-Gruppe sichern und Schaden von ihr abwenden. Es steht nicht nur Mitarbeitenden, sondern beispielsweise auch Geschäftspartnern oder Kunden und somit allen zur Verfügung, die dadurch zu einer positiven Entwicklung von INDUS beitragen wollen. Es ermöglicht jedem, der Kenntnis oder einen begründeten Verdacht hinsichtlich eines maßgeblichen Fehlverhaltens/Missstands (z.B. Gesetzesbruch oder unethisches Verhalten im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex) hat, eine Meldung – ggf. auch anonym – abzugeben.

Ergänzend zu unserem Verhaltenskodex wurde im vierten Quartal 2022 die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte vom Vorstand verabschiedet. Diese Erklärung ergänzt und konkretisiert unseren Verhaltenskodex in Bezug auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen und bildet eine verbindliche Grundlage für die Umsetzung der menschenrechtlichen Standards bei INDUS. Diese Grundsatzerklärung wird allen unseren Beschäftigten und ihren Arbeitnehmervertretungen in geeigneter Form zugänglich gemacht und auf der Website der INDUS Holding AG unter [www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/](http://www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/) veröffentlicht. Zentral für den Erfolg unserer Engagements ist ein System wirksamer Prozesse und Maßnahmen. Dazu arbeiten wir vertrauensvoll mit den Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen zusammen, um Risiken unserer Geschäftstätigkeit für die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen und diesen schon im Vorfeld präventiv zu begegnen. Wir werden die Wirksamkeit der entsprechenden Prozesse bei den Beteiligungsunternehmen regelmäßig überprüfen und eine Einbindung dieser Überprüfung in die Prozesse der INDUS-Gruppe vorantreiben.

### **C. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN**

Die Gesellschaft hat gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG ein internes Verfahren festgelegt, das für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gilt. Insbesondere bedürfen bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Anforderungen der im Rahmen des ARUG II überarbeiteten §§ 111a ff. AktG bezüglich der Zustimmungs- und Offenlegungspflichten für Geschäfte mit nahestehenden Personen führte auch zu einer Überarbeitung der Geschäftsordnungen der Geschäftsführungen der einzelnen Beteiligungsgesellschaften, die Anfang 2021 erlassen wurden. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfordern nach den aktualisierten Geschäftsordnungen nun die Zustimmung der zuständigen Gesellschafterversammlung.

#### **D. SELBSTBEHALT BEI DER D&O-VERSICHERUNG**

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) abgeschlossen, die für die Mitglieder des Vorstands einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen versicherten Vorstandsmitglieds vorsieht.

#### **E. NACHHALTIGKEIT**

Die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von INDUS wird vom Vorstand gesteuert und weiterentwickelt. INDUS hat bereits frühzeitig erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Echter Unternehmenserfolg misst sich nach Ansicht von INDUS nicht in Quartalszahlen, sondern in der erfolgreichen Entwicklung auf lange Sicht. Dabei zählen ebenso diejenigen Unternehmensfaktoren, die außerhalb der wirtschaftlichen Dimension stehen: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Aus diesem Selbstverständnis heraus agieren auch die operativ eigenständigen Beteiligungsgesellschaften von INDUS.

Neben der Erreichung wirtschaftlicher Ziele sind relevante Nachhaltigkeitsaspekte, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und die Erreichung der selbst gesetzten Ziele der Beteiligungsgesellschaften Gegenstand des Austauschs zwischen Vorstand und den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Unternehmertagungen immer wieder Themen aus dem Corporate Social Responsibility-Umfeld beleuchtet und diskutiert. INDUS hat seit 2016 eine Incentivierung für Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit in das Vergütungssystem des Vorstands integriert. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht für die INDUS-Gruppe ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.indus.de/investor-relations/nachhaltigkeit/](http://www.indus.de/investor-relations/nachhaltigkeit/) abrufbar.

#### **F. RISIKOMANAGEMENT**

Grundvoraussetzung einer guten Corporate Governance ist auch, dass Risiken systematisch erfasst, bewertet und gesteuert werden. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand ein professionelles Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem eingerichtet. Der jeweils aktuelle Geschäftsbericht informiert darüber, wie diese Systeme ausgestaltet sind und welche wesentlichen Risiken und Chancen derzeit vorhanden sind.



## **G. INTERNE REVISION**

Gemäß dem „Three lines“-Modell hat der Vorstand eine interne Revision eingerichtet, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen die Wirksamkeit der Management-Systeme der INDUS-Gruppe überprüft.

### **2.4 ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über sämtliche relevanten Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie Risikolage, zum Risikomanagement, zur Compliance und zur internen Revision. Insbesondere werden auch Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung auf Ebene der Gesellschaft und die Weiterentwicklung der Portfoliozusammensetzung erläutert. Darüber hinaus gibt es einen intensiven Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Für den Geschäftsverlauf von INDUS grundlegende Entscheidungen bedürfen nach den Bestimmungen des vom Aufsichtsrat erlassenen Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats. Ferner bedürfen bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gemäß § 111b AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Erörterungen und Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden offen und in vertrauensvoller Atmosphäre geführt.

Vorstandsmitglieder legen möglicherweise auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat (über den Aufsichtsratsvorsitzenden) und dem Vorstandsvorsitzenden offen und informieren hierüber die anderen Vorstandsmitglieder.

### **2.5 VERGÜTUNGSSYSTEM UND BEZÜGE DER VORSTANDSMITGLIEDER**

Das aktuelle Vergütungssystem, welches der Aufsichtsrat im Dezember 2020 beschlossen hat, steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Das neue Vergütungssystem wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2021 vorgelegt und von dieser gebilligt. Die Veröffentlichung des Beschlusses und des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder finden Sie unter [www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/](http://www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/). Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

### **III. AUFSICHTSRAT**

#### **3.1 MITGLIEDER UND VORSITZ**

Der Aufsichtsrat von INDUS besteht aus 12 Mitgliedern mit Herrn Jürgen Abromeit als Vorsitzendem und Herrn Wolfgang Lemb als dessen Stellvertreter. Er ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) seit dem 29. November 2018 zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Amtszeiten der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder enden mit Ablauf der Hauptversammlung 2023. Über die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre Lebensläufe informieren wir im Geschäftsbericht 2022, der ab dem 23. März 2023 auf unserer Webseite zugänglich ist. Darüber hinaus sind die Lebensläufe der Mitglieder auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.indus.de/ueber-indus/aufsichtsrat/](http://www.indus.de/ueber-indus/aufsichtsrat/) einsehbar. Im Geschäftsjahr 2022 ist Frau Isabella Pfaller aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, als ihre Nachfolgerin wurde Frau Barbara Schick von der Hauptversammlung am 31. Mai 2022 gewählt. Im Geschäftsbericht 2022 sowie auf der Webseite unter [www.indus.de/ueber-indus/aufsichtsrat/](http://www.indus.de/ueber-indus/aufsichtsrat/) finden sich Informationen, seit wann die einzelnen Mitglieder dem Gremium angehören und welche zusätzlichen Mandate in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien und welche Geschäftsführungsmandate sie wahrnehmen.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats des aktuellen Geschäftsberichts 2022.

#### **3.2 ZUSAMMENSETZUNG UND DIVERSITÄT**

##### **A. KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei achtet der Aufsichtsrat von INDUS darauf, dass sich in der Zusammensetzung hinreichend erfolgreiches Unternehmertum und unternehmerisches Denken widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat hat grundsätzliche individuelle Eignungskriterien wie Alter, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit bestimmt. Überdies hat er für das Gesamtgremium ein Diversitätskonzept verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat zudem konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium definiert.

Der Nominierungsausschuss stellt für die Seite der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sicher, dass die Ziele seiner Zusammensetzung sowie die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Besetzung des Aufsichtsrats beachtet werden. Für die Wahl neuer Anteilseigner-

vertreter in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung berät der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats über geeignete Kandidatenvorschläge. Dabei werden neben dem Kompetenzprofil auch die vom Aufsichtsrat hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegten Ziele berücksichtigt. Das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats sowie die weiteren Ziele für seine Zusammensetzung sind wie folgt ausgestaltet:

Zielfelder	Kommentar
Unabhängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens vier Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter sollen unabhängig sein.</li> <li>▪ Dem Aufsichtsrat sollen maximal zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.</li> <li>▪ Kein Aufsichtsratsmitglied übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus bzw. kein Aufsichtsratsmitglied steht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber.</li> </ul>
Kein Overboarding	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Dabei werden die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.</li> </ul>
Zugehörigkeitsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll spätestens mit Beendigung der Hauptversammlung enden, die auf den Zeitpunkt folgt, zu dem das jeweilige Mitglied dem Aufsichtsrat ununterbrochen 15 Jahre, d. h. in der Regel drei volle Amtsperioden, angehört hat.</li> </ul>
Maximalalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es wird eine absolute Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Gremium von 70 Jahren festgelegt. Die Bestellung kann maximal bis zu der Hauptversammlung erfolgen, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt.</li> </ul>
Diversitätskonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neben grundsätzlichen Eignungskriterien wie Alter, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt.</li> <li>▪ Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, berufliche Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten, internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit ergänzen, so dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus zurückgreifen kann, welcher der Aufsichtsratsarbeit zugutekommt.</li> <li>▪ Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.</li> </ul>

Kompetenzfelder	Kommentar
Technik & Innovation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse und Erfahrungen in den für die Beteiligungsgesellschaften relevanten Technikfeldern sowie in der Definition von Innovationsstrategien und deren Umsetzung</li> </ul>
Mergers & Acquisitions	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse und Erfahrungen in der Durchführung von M&amp;A-Prozessen</li> </ul>
Unternehmensführung (mit internationaler Erfahrung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachhaltig erfolgreiche Führungserfahrung auf Geschäftsführungs-/Vorstandsebene, insbesondere in mittelständischen Unternehmen, sowie nachgewiesene Erfahrung in der Erarbeitung von Unternehmensstrategien und deren Umsetzung</li> </ul>
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse und Erfahrungen im Rechnungswesen und der Rechnungslegung und Abschlussprüfung komplexer Unternehmensgruppen</li> </ul>
Corporate Finance	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse und Erfahrungen als Bank- und Finanzexperte, im Controlling und bezüglich finanzwirtschaftlicher Risiken, sowie Kapitalmarkterfahrung</li> </ul>
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse und Erfahrungen in der Gestaltung und Überwachung von Risikomanagementsystemen, praktische Erfahrung in der Gestaltung und Anwendung leistungsorientierter Vergütungssysteme sowie grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse</li> </ul>
Nachhaltigkeit & ESG	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfahrungen und Kenntnisse in der nachhaltigen Unternehmenssteuerung, Ressourcenschonung und Förderung von Umwelteffizienzmaßnahmen sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung</li> </ul>
Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfahrungen und Kenntnisse in der digitalen Transformation und Industrie 4.0</li> </ul>
Personal & Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfahrungen und Kenntnisse in der Personalführung und -entwicklung sowie in den Bereichen Mitbestimmung und Arbeitnehmerbelange</li> </ul>

Kompetenzfelder	Jürgen Abromeit	Wolfgang Lemb	Dr. Jürgen Allerkamp	Dr. Dorothee Becker	Dorothee Diehm	Pia Fischinger	Cornelia Holzberger	Gerold Klausmann	Barbara Schick	Helmut Späth	Uwe Trinogga	Carl Martin Welcker
Technik & Innovation	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓	-	✓
Unternehmensführung (mit internationaler Erfahrung)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓	-	✓
Corporate Finance	✓	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	-	✓
Corporate Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	-	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓
Personal & Soziales	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

## B. GESCHLECHTERQUOTE

Gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG hat sich der Aufsichtsrat aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG darüber hinaus zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Grundsätzlich ist die Geschlechterquote vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG die Seite der Anteilseigner- oder der Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widerspricht. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner haben der Gesamterfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote widersprochen. Der Aufsichtsrat war damit sowohl auf der Seite der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner als auch auf der Seite der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen.

Derzeit gibt es auf Seiten der Aufsichtsratsratsmitglieder der Anteilseigner zwei Frauen und vier Männer und auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer drei Frauen und drei Männer, sodass die gesetzlich vorgesehene Geschlechterquote erfüllt wird.

## C. UNABHÄNGIGKEIT

Kein Aufsichtsratsmitglied übte und übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus. Ferner stand und steht kein Aufsichtsratsmitglied in einer persönlichen

Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber. Beachtet wird auch die Empfehlung C.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen; im Aufsichtsrat ist derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied vertreten.

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens vier unabhängige Anteilseignervertreter angehören. Der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats von INDUS gehört nach deren Einschätzung kein als von Gesellschaft und Vorstand abhängig anzusehendes Mitglied an. Unabhängig sind demgemäß Herr Jürgen Abromeit, Herr Dr. Jürgen Allerkamp, Frau Dr. Dorothee Becker, Frau Barbara Schick, Herr Helmut Späth und Herr Carl Martin Welcker.

#### **D. ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat von INDUS bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Daneben erfüllt er auch alle anderen ihm gesetzlich übertragenen Pflichten. Informationen über die Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit im vergangenen Jahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats des aktuellen Geschäftsberichts 2022. Die Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit seiner Tätigkeit, zuletzt im Jahr 2022. Hierzu hat der Aufsichtsratsvorsitzende umfangreiche, juristisch geprüfte Fragenkataloge im Gremium verteilt, die von allen Aufsichtsratsmitgliedern beantwortet wurden. Die Fragebögen an die Mitglieder des Aufsichtsrats enthielten insgesamt 44 Fragen aus sieben Themengebieten. Zusätzlich erfolgten analoge Selbstbeurteilungen des Personal- und des Prüfungsausschusses. Der Fragenkatalog für den Personalausschuss umfasste 11 Fragen aus drei Komplexen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beantworteten 25 Fragen aus fünf Themengebieten. Nach Auswertung der beantworteten Fragenkataloge durch den Aufsichtsratsvorsitzenden stellte dieser die jeweiligen Ergebnisse der Selbstbeurteilungen im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung zur Diskussion vor. Die Ergebnisse wurden und werden bei der weiteren Aufsichtsrats- und Ausschussarbeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.indus.de/ueber-indus/aufsichtsrat/](http://www.indus.de/ueber-indus/aufsichtsrat/) zugänglich ist.

### **3.3 TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS IM BERICHTSJAHR**

Auch im Jahre 2022 hat der Aufsichtsrat sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz oder Satzung obliegen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sein Handeln überwacht; zugleich war er in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Vom Vorstand wurde er regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wesentlichen Aspekte der Strategie, der Planung und der Geschäftsentwicklung, die Ertragslage, die Risiken und deren Management sowie die Compliance und die wesentlichen Aspekte der internen Revision informiert.

Der Aufsichtsrat hat seine Entscheidungen auf Grundlage umfassender Berichte und ggf. Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Er hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in den Ausschüssen mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit hat ihn der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen umfassend informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in ständigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat alle nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat acht ordentliche Sitzungen abgehalten. Im Geschäftsjahr 2022 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats mehrfach auch als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt. Darüber hinaus haben die Vertreter der Anteilseignerseite im Rahmen einer Videokonferenz die Beschlüsse zur Unabhängigkeit (Mindestanzahl unabhängiger Anteilseignervertreter, Unabhängigkeit der jeweiligen Anteilseignervertreter) gefasst. Die Beschlussfassungen der Anteilseignervertreter hinsichtlich der Unabhängigkeit sowie der Wahl von Frau Schick in den Aufsichtsrat erfolgten in Form einer Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Zuschaltung einzelner Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat per Videokonferenz. Der Aufsichtsrat hat auch regelmäßig ohne den Vorstand getagt. Der Vorstand nimmt grundsätzlich nicht an Sitzungen des Aufsichtsrates oder des Prüfungsausschusses in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers teil, es sei denn, der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss hält dies für zwingend erforderlich. Weitere Informationen zu den Sitzungen, z. B. zu den behandelten Themen, können Sie dem Bericht des Aufsichtsrats im aktuellen Geschäftsbericht 2022 entnehmen. Dort finden Sie auch eine individualisierte Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse.

### **3.4 AUSSCHÜSSE UND DEREN ARBEITSWEISE**

Als Ausschüsse des paritätisch besetzten zwölfköpfigen Aufsichtsrats bestanden im Berichtsjahr der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG, der Personal-, der Prüfungs- und der Nominierungsausschuss.

#### **A. PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören die Ausschussvorsitzende Frau Barbara Schick sowie Herr Dr. Jürgen Allerkamp als weiterer Anteilseignervertreter und Herr Gerold Klausmann als Arbeitnehmervertreter an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig, verfügt als Finanzexpertin (*Financial Expert*) über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren, ist mit der Abschlussprüfung vertraut und verfügt über Sachverstand zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Auch die beiden weiteren Mitglieder sind Finanzexperten mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats

über Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Ferner ist er für die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und den Abschluss der Honorarvereinbarung zuständig. Mit dem Abschlussprüfer findet ein regelmäßiger Austausch zu relevanten Themen auch außerhalb von Sitzungen statt. Ferner überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und der Compliance. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht die Abschlussprüfung, auch in Bezug auf die Qualität derselben. Er berät und überwacht den Vorstand in Fragen der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Dem Prüfungsausschuss stehen sämtliche gesetzlichen Auskunftsrechte, einschließlich der Auskunftsrechte nach § 107 Abs. 4 Satz 4 AktG zu.

## **B. PERSONALAUSSCHUSS**

Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Ihm gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Jürgen Abromeit (Ausschussvorsitzender), Frau Dr. Dorothee Becker als weitere Anteilseignervertreterin sowie Frau Dorothee Diehm und Herr Wolfgang Lemb als Arbeitnehmervertreter an. Der Personalausschuss bereitet gemäß der Geschäftsordnung die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Gleiches gilt für Abschluss, Änderungen und Beendigung von Dienstverträgen sowie die Beschlüsse zum Vorstandsvergütungssystem und zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Diesbezügliche Entscheidungen werden im Plenum des Aufsichtsrats getroffen.

## **C. NOMINIERUNGSAUSSCHUSS**

Der Nominierungsausschuss ist mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Jürgen Abromeit (Ausschussvorsitzender) sowie Frau Barbara Schick und Herrn Carl Martin Welcker als weiteren Vertretern der Anteilseigner besetzt. Er bereitet Vorschläge für den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele und des verabschiedeten Kompetenzprofils, potenzieller Interessenkonflikte sowie des Diversitätskonzepts vor.

## **D. VERMITTLUNGSAUSSCHUSS**

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG betraute Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf. Der Vermittlungsausschuss besteht im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Jürgen Abromeit (Ausschussvorsitzender und Anteilseignervertreter), seinem Stellvertreter Herrn Wolfgang Lemb (Arbeitnehmervertreter) und Frau Pia Fischinger (Arbeitnehmervertreterin). Er macht Vorschläge zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern, falls im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht werden sollte.



## **E. ARBEITSWEISE**

Die Sitzungen der Ausschüsse finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt. Zudem wurden die Sitzungen der Ausschüsse teilweise auch als Videokonferenz durchgeführt. Wie im Aufsichtsrat bedürfen Beschlüsse der Ausschüsse, soweit gesetzlich nicht anderweitig geregelt, der einfachen Mehrheit. Über Beschlüsse und wesentliche Aspekte der Beratungen der Ausschüsse berichten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsrat zeitnah, in der Regel in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

### **3.5 VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung von INDUS geregelt; abrufbar unter [www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/](http://www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/). Detaillierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats und zur Höhe der Bezüge seiner einzelnen Mitglieder enthält der jeweils aktuelle Vergütungsbericht, der mit dem Vermerk des Abschlussprüfers im Geschäftsbericht und unter [www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/](http://www.indus.de/ueber-indus/corporate-governance/) gemäß § 162 AktG veröffentlicht wird. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Hauptversammlung am 31. Mai 2022 gebilligt.

### **3.6 EIGENGESCHÄFTE VON AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen, wenn sie Geschäfte mit INDUS-Aktien oder damit verbundenen Derivaten tätigen. Die in 2022 getätigten Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern können eingesehen werden unter <https://indus.de/investor-relations/pflichtmitteilungen/>.

## **IV. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG**

### **4.1 ANGABEN ZU ABSCHLÜSSEN UND LAGEBERICHTEN SOWIE WEITEREN BERICHTEN**

INDUS erstellt neben dem Jahresabschluss auch einen Halbjahresbericht sowie Quartalsberichte. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss von INDUS wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Beim Konzernabschluss kommen die International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Anwendung. Neben dem Jahresabschluss und dem Halbjahresbericht veröffentlicht INDUS auch Lageberichte gemäß § 289 und § 315 HGB, in denen der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens dargestellt sind. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird jährlich veröffentlicht.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht INDUS ein getrenntes Nachhaltigkeitsmagazin, um verstärkt über wesentliche Umwelt- und Sozialbelange zu berichten. Diese Publikation wird auch auf der Internetseite veröffentlicht. Auch für das Geschäftsjahr 2023 wird INDUS ein getrenntes Nachhaltigkeitsmagazin veröffentlichen. Die Veröffentlichungstermine der genannten Publikationen finden sich im Finanzkalender, der unter [www.indus.de/investor-relations/finanztermine/](http://www.indus.de/investor-relations/finanztermine/) abgerufen werden kann.

## 4.2 ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Abschlussprüfung und achtet auf ihre Qualität. Er prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ferner bereitet er den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt dazu eine Empfehlung ab. Ihm obliegt es auch, den Prüfungsauftrag zu erteilen, ergänzende Prüfungsschwerpunkte festzulegen und eine Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer zu treffen. Während der Prüfung steht die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in ständigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und tauscht sich mit ihm über Inhalte der Abschlussprüfung aus. Der Abschlussprüfer wird nach den gesetzlichen Regeln von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt.

Die Hauptversammlung hat am 31. Mai 2022 – gestützt auf den Vorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Der Vorschlag des Aufsichtsrats wiederum beruhte auf der Empfehlung und Präferenz seines Prüfungsausschusses: Der Empfehlung des Prüfungsausschusses war ein nach Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission) durchgeführtes Auswahlverfahren vorangegangen. Im Anschluss daran hatte der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, für das ausgeschriebene Prüfungsmandat empfohlen und eine begründete Präferenz für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mitgeteilt. Der Prüfungsausschuss hatte insoweit auch erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung Osnabrück, stellt durch interne Rotationsverfahren sicher, dass die Prüfungshandlungen mit der gebotenen Distanz zum Unternehmen durchgeführt werden, insbesondere dass die verantwortlichen Prüfungspartnerinnen oder -partner spätestens fünf Jahre nach ihrer Bestellung die Teilnahme an der Abschlussprüfung beenden.

Bevor der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beauftragung des Abschlussprüfers gibt, holt er von der Prüfungsgesellschaft eine Erklärung darüber ein, ob und inwieweit geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen ihr, ihren Organen und ihren Prüfungsleitern einerseits und den geprüften INDUS-Gesellschaften und deren Organen andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen können.

Sollten während der Prüfung Sachverhalte eintreten, die eine Befangenheit des Prüfers oder seinen Ausschluss begründen und nicht unverzüglich beseitigt werden können, hat der Prüfer den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Ebenso muss er dem Aufsichtsrat über alle für dessen Aufgaben wesentlichen Sachverhalte berichten, von denen er bei der Abschlussprüfung Kenntnis erlangt. Außerdem hat er den Aufsichtsrat zu informieren oder im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er Tatsachen feststellt, die im Widerspruch zur Entsprechenserklärung des Unternehmens stehen.

## **V. AKTIONÄRE/HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Einladung zur Hauptversammlung mitsamt den benötigten Unterlagen und Berichten ist im Internet unter [www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung/](http://www.indus.de/investor-relations/hauptversammlung/) einsehbar.

### **5.1 RECHTE DER AKTIONÄRE AUF DER HAUPTVERSAMMLUNG**

INDUS-Aktionäre können ihr Stimmrecht auch dadurch ausüben, dass sie weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Dritte zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen. In der Hauptversammlung 2021 wurde erstmals das Votum der Aktionäre zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats nach dem Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) eingeholt. Die Hauptversammlung hat am 31. Mai 2022 den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt.

### **5.2 UMGANG MIT KURSRELEVANTEN INFORMATIONEN; INVESTOR RELATIONS**

INDUS veröffentlicht alle wesentlichen Informationen, die die Lage des Unternehmens betreffen, auf der Website [www.indus.de](http://www.indus.de). Dazu gehören insbesondere die Jahres- und Zwischenabschlüsse, Geschäftsberichte, Halbjahres- und Quartalsberichte sowie Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen. Anlässlich der Veröffentlichung von Geschäftsergebnissen werden Telefonkonferenzen mit Finanzanalysten und Investoren durchgeführt.

INDUS steht auch unabhängig von den Veröffentlichungsterminen in regem Informationsaustausch mit Finanzanalysten, Investoren und anderen Kapitalmarktteilnehmern. Ein wesentliches Instrument der Investor Relations sind Vor-Ort-Gespräche im Rahmen von Roadshows oder Konferenzen. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK wird bei INDUS der Vorsitzende des Aufsichtsrats in diese Aktivitäten eingebunden. Im Geschäftsjahr 2022 fanden auch Termine statt, bei denen sich der Aufsichtsratsvorsitzende mit institutionellen Anlegern über aufsichtsratsbezogene Themen ausgetauscht hat.

### **5.3 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Verträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und INDUS geschlossen worden. Mitgliedschaften von Vorstands -und Aufsichtsratsmitgliedern in Organen anderer

Unternehmen sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen werden im jeweils aktuellen Geschäftsbericht offengelegt.